

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Allgemeine Gesundheits- und Kranken- pflege“ der Fachhochschule Wiener Neustadt am Standort Wiener Neustadt

Auf Antrag der Fachhochschule Wiener Neustadt vom 31.10.2013 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege“ gemäß § 8 Abs 1 FHStG idgF und § 23 HS-QSG idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden FH-Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Wiener Neustadt
Standort/e der FH-Einrichtung	Wiener Neustadt, Wieselburg, Tulln, Wien
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
Regelstudiendauer, ECTS	6 Semester, 180 ECTS
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	54
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies, BSc oder B.Sc.
geplanter Start	WS 2014/15
akkreditiert für den Standort	Wiener Neustadt

2 Kurzinformationen zum Verfahren

Die Fachhochschule Wiener Neustadt beantragte am 31.10.2013 die Akkreditierung des Studienganges „Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege“ am Standort Wiener Neustadt.

Gemäß § 5 Abs 4 FH-AkkVO 2013 bestellte das Board von AQ Austria per 11.02.2014 zwei vom Bundesministerium für Gesundheit nominierte Sachverständige zur Begutachtung des Antrags aus gesundheitsrechtlicher Sicht, Frau Ingrid Rottenhofer und Frau Mag.^a Monika Wild, MSc.

Per 25.03.2014 bestellte das Board der AQ Austria weiters folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Christel Bienstein	Universität Witten/Herdecke	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Clemens Weisser, BSc	Sozialmedizinisches Zentrum/GZ Donaustadt	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Norbert Piberger, BSc	ULG Palliative Care Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Studentischer Gutachter

Zunächst erfolgte die Begutachtung des Antrags durch die oben genannten Sachverständigen des Bundesministeriums für Gesundheit aus gesundheitsrechtlicher Sicht.

Am 16.04.2014 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Wiener Neustadt am Standort Wiener Neustadt statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 03.07.2014. Die Entscheidung wurde am 07.07.2014 an das BM:WFW zur Genehmigung übermittelt und am 24.07.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung wurde weiters am 09.07.2014 an das BM:G zur Genehmigung übermittelt, am 15.09.2014 wurde das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit hergestellt.

Die Entscheidung ist seit 17.09.2014 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

Der neue Studiengang soll dazu beitragen,

- den aktuellen und zukünftigen Bedarf Niederösterreichs an „Diplomierten Gesundheits- und Krankenschwestern/Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegern“, insbesondere aber jenen in der Region NÖ Süd zu decken,
- die akademische Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege niederösterreichweit im Interesse einer landesweiten Schwerpunktsetzung zu vereinheitlichen,



- die Weiterentwicklung der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege in Niederösterreich zu fördern und
- die Zielsetzungen des Entwicklungsplans der FHWN umzusetzen.

Dazu wurde – neben dem Vorhaben der Einrichtungen dieses Studiengangs – von Seiten des NÖGUS und in Kooperation mit der FHWN ein Beirat für die Entwicklung der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege in der Region eingerichtet, aus dem noch weitere Aus- und Weiterbildungsvorhaben resultieren sollen. Mitglieder des Beirates sind Pflege- und Schuldirektorinnen/Pflege- und Schuldirektoren der Gesundheits- und Krankenpflegesschulen, Pflegeexpertinnen/Pflegeexperten der niederösterreichischen Landeskliniken-Holding und Pflegewissenschaftlerinnen/Pflegewissenschaftler des NÖGUS.

Ganz allgemein gefasst bietet der Fachhochschul-Bachelorstudiengang „Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege“ eine auf wissenschaftlichen, fachlichen und praktischen Pfeilern basierende Grundausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege gemäß FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung idgF (FHGuK-AV). Damit verbunden ist die Erlangung der in § 27 GuKG idgF definierten Berufsberechtigung zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und die anschließende Möglichkeit, in den vorab bereits beschriebenen Berufsfeldern tätig zu werden.

Die konkreten Qualifikationsziele des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege“ sind durch die FHGuK-AV eindeutig und klar formuliert. Gemäß § 1 (1) FHGuK-AV idgF haben die Absolventinnen und Absolventen folgendes Qualifikationsprofil zu erwerben:

1. Fachkompetenz gemäß Anlage 1 FHGuK-AV idgF
2. Sozialkommunikative Kompetenz und Selbstkompetenz gemäß Anlage 2 FHGuK-AV idgF
3. wissenschaftliche Kompetenz gemäß Anlage 3 FHGuK-AV idgF

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachter/innen

BM:G Sachverständige:

Aus Sicht der Sachverständigen des BM:G wird der Studiengang den Anforderungen der geltenden FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung gerecht, und beide empfehlen die Akkreditierung.

Gutachter/innen der AQ Austria:

Die Gutachter/innen der AQ Austria gelangen zu folgender abschließenden Beurteilung, Auszug aus dem Gutachten, S.12:

„Die Gutachter/innen konnten sich auf Grund der ihnen vorliegenden Akkreditierungsunterlagen und des Vor-Ort-Besuches am 16.04.2014 von dem beantragten Bachelorstudiengang „Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege“ ein klares Bild machen.

Der geplante Studiengang wird eine Bereicherung für die pflegerische Praxis und für eine qualitative Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in Österreich darstellen. Mit der Entscheidung, ein akademisches Angebot zu entwickeln, welches komplett von der Fachhochschule gesteuert und verantwortet wird, wurde ein noch nicht so häufig praktizierter Ansatz gewählt.

Das Curriculum, die geplanten didaktischen Vorgehensweisen und das Prüfungsverfahren sind dicht an der FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung idgF orientiert, jedoch wird sämtlichen Inhalten eine darüber hinaus gehende wissenschaftliche Fundierung zugrunde gelegt. Diese ermöglicht es den Studiengangsabsolventen und -innen eine reflektierte Praxiskompetenz zu erlangen, die Veränderungsprozesse im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege nachhaltig fördern kann.

Die Lehrenden weisen eine adäquate fachliche und akademische Qualifikation aus. Die Einbindung von Lehrbeauftragten erfolgt sehr gezielt und wird von den Hochschulangehörigen engmaschig begleitet.

Deutlich wurde auch, dass die Finanzierung des Studiengangs sicher gestellt ist und die Praxispartner/innen ein hohes Interesse haben, die Absolvent/inn/en in ihren Unternehmen einzustellen.

Den Gutachter/innen war es möglich zu dem einhelligen Ergebnis zu gelangen, die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege“ zu empfehlen.“

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 03.07.2014 beschlossen, dem Antrag der FH Wiener Neustadt vom 31.10.2013 in der überarbeiteten Version 1.2 vom 26.03.2014, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege“ stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Gutachten der BM:G Sachverständigen, das Gutachten der Gutachter/innen der AQ Austria sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und stellte fest, dass die Bedingungen gem. 23 Abs. 4 HS-QSG sowie die Akkreditierungsvoraussetzungen gem. § 8 FHStG idgF i.V.m § 17 Fachhochschul-Aakkreditierungsverordnung 2013 erfüllt sind.

6 Anlagen

- Gutachten Version 09.05.2014
- Stellungnahme der Antragstellerin